

## **Frage in der Fragerunde**

Arbon, 21.06.2024

Frau Stadträtin  
Herren Stadträte

In der Felixausgabe vom 07.06.2024 hat die Stadt Arbon ein Auflage von einem Baugesuch kommuniziert.

Es geht um ein Errichtung eines Gartenhaus auf der Parzelle 5388 welches bereits erstellt ist gemässe der Mitteilung Auflage Baugesuche der Stadt Arbon.

**Ich bitte den zuständigen Stadtrat mir folgende Frage zu beantworten.**

1. Hat diese Erstellung ohne rechtliche Bewilligung eine finanzielle oder rechtliche Konsequenzen? Wenn nein warum ? Wenn Ja welche?
2. Wie geht der Stadtrat vor bei Bauten ohne Bewilligung?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

  
Lukas Auer  
SP / Gewerkschaft / Grüne